



Kurzfassung

von *Stefan Scheuer*²

² Politischer Direktor, Europäisches Umweltbüro

Dieses Handbuch gibt einen Überblick über die Geschichte der europäischen Umweltpolitik und analysiert rund 60 EU-Umwelt- und Naturschutzgesetze, von welchen die meisten innerhalb der letzten 15 Jahre angenommen wurden. Es stellt weiterhin Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen der Gesetzgebung her. Entgegen dem gegenwärtigen Bedeutungsverlust der Umweltpolitik und ihrer Unterordnung unter wirtschaftliches Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen wollen die Autorinnen und Autoren dieses Handbuchs einen informierten und intelligenten Gebrauch der vielfältigen existierenden Gesetzgebung unterstützen und lehnen eine weitere Verwässerung ab.

DIE UMWELTPOLITISCHE HERAUSFORDERUNG BLEIBT BESTEHEN

Die Anfänge der europäischen Umweltpolitik liegen im Jahr 1973 als Folge auf die UN-Konferenz über Umwelt (1972), welche den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Befürchtungen über die „Grenzen des Wachstums“ Ausdruck verlieh. Heute – 30 Jahre später und mit einer beeindruckenden Fülle an EU-Umweltgesetzen – gibt es noch immer ähnliche oder gleiche Bedenken: Fortschritte im Umweltbereich bedingt durch technologische Entwicklungen werden durch wachsenden Konsum und Verbrauch von natürlichen Ressourcen wieder aufgeessen. Bekannte Umweltprobleme wie der steigende Verbrauch der natürlichen Ressourcen, der zunehmende Verlust der biologischen Vielfalt, die Zerstörung natürlicher Lebensräume oder die langfristige Verschmutzung der meisten Umweltmedien konnten bis heute nicht gelöst werden.

Im Laufe der Zeit gab es Hoch- wie Tiefpunkte in der europäischen Umweltgesetzgebung, allerdings haben bis jetzt die unterschiedlichen gesetzlichen Maßnahmen nicht zu einem echten Strukturwandel geführt, der entscheidende Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik gehabt hätte. Versuche, die Umweltpolitik in andere Politikbereiche zu integrieren und falsche Marktmechanismen zu korrigieren, wurden zwar in den 1990er Jahren betrieben, haben aber zu keinen weiterführenden Ergebnissen geführt.

Die Autoren und Autorin dieses Handbuchs nehmen Bezug auf die These, nach der die vorhandenen und rechtlich bindenden Umweltziele und Umsetzungsfristen, von denen viele aus den 1990er Jahren stammen, ein großes Potential haben. Würden sie ordentlich umgesetzt und durch bestehende Umweltinstrumente unterstützt, könnten sie zu einem wirklichen Wandel beitragen. Umweltschutz bedarf um Wirkung zu entfalten klarer Vorgaben, Ziele und Fristen. Nur so kann der notwendige Druck aufgebaut werden, strukturelle Politikveränderungen durchzusetzen. Von dieser Prämisse ausgehend wird im Hauptteil des Handbuchs zuerst die Gesetzgebung vorgestellt, die allgemeine Vorgaben, Ziele und Fristen für die unterschiedlichen Umweltmedien formuliert (sektorale Gesetzgebung). Im zweiten Teil steht daran anknüpfend die horizontale Gesetzgebung, durch welche die notwendigen Instrumente zur Erreichung umweltpolitischer Zielsetzung bereit gestellt werden, im Mittelpunkt.

ALLGEMEINE VORGABEN, SPEZIFISCHE ZIELE SOWIE FRISTEN UND PRINZIPIEN

In der EU existiert eine festgelegte Hierarchie aus umweltpolitischen Vorgaben und Zielen, die mit dem EU-Vertrag beginnt, der ein „*hohes Maß an Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltqualität*“ fordert. An der Spitze dieser Hierarchie findet sich die Vorgabe, den „*Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten*“ - weiter spezifiziert in der EU-Gesetzgebung zum Schutz der Natur und Umweltmedien.

Solche Zielvorgaben werden am konkretesten und besten durch **Umweltqualitätsstandards** und **Emissionsgrenzwerte** umgesetzt bzw. spezifiziert. Beide haben einen unterschiedlichen theoretischen und historischen Hintergrund und beide haben ihre Stärken und Schwächen. Emissionsgrenzwerte können technischen Fortschritt vorantreiben, um Emissionen zu minimieren, allerdings schaffen sie es nicht effektiv strukturelle Veränderungen hervorzubringen, diffuse Verschmutzungsquellen zu kontrollieren bzw. Alternativen zur Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern. Umweltqualitätsstandards hingegen beinhalten die „ökologische Wahrheit“ und sind damit eine konstante Triebkraft für nachhaltige

Entwicklung, allerdings leiden sie häufig unter Datenmangel oder wissenschaftlichen Unsicherheiten. Eine Kombination der Stärken aus beiden Ansätzen – Minimierung der Emissionen, um die Umweltqualitätsstandards zu erreichen bzw. darüber hinaus zu gehen – scheint der beste Weg, um das Vorsorgeprinzip umzusetzen und so die langfristigen und komplexen Gefahren für das Ökosystem abzuwenden.

Die Entwicklung von **Natura 2000**, dem europäischen Netzwerk von Naturschutzgebieten, hat zwar einen hohen öffentlichen Stellenwert, aber unabhängig von dem bereits verpassten Ziel, ausreichende Schutzgebiete auszuweisen, leidet das Netzwerk darunter, dass zum einen besser überprüfbare Ziele mit verbindlichen Fristen fehlen und zum anderen die EU-Förderpolitik für Infrastrukturmaßnahmen und Landwirtschaft die Natura 2000-Anstrengungen torpedieren. Eine bessere Integration mit der bestehenden Luftqualitätspolitik und den Zielen zum Schutz aquatischer Ökosysteme könnte zusätzlich Potential zur Stärkung des Naturschutzes entfalten. Seit 2005 sind Landwirtschaftssubventionen verbindlich an die Einhaltung der EU-Naturschutzgesetzgebung gekoppelt. Eine bessere Anwendung von bestehenden Regeln zur Umweltfolgenabschätzung sowie Beschwerde- und Klageverfahren könnten zusätzlich einiges dazu beitragen, nachteilige Entwicklungen zu verhindern. Last but not least bestehen große Unsicherheiten über die Finanzierung von Natura 2000 für den Zeitraum 2007-13. Für viele Mitgliedstaaten (vor allem im Süden und im Osten) ist eine ausreichende EU-Kofinanzierung eine Grundvoraussetzung für den Erfolg.

Ebenfalls entscheidend sind die quantitativen Ziele im Bereich von **Luftqualität und Klimaschutzpolitik**. Diese beinhalten das allgemeine Luftqualitätsziel, nach welchem „kritische Konzentrationen und Eintragsraten“ nicht überschritten werden dürfen. Dieses Ziel wird weiter spezifiziert durch die nationalen Emissionsobergrenzen für 2010 und den 2005/2010 EU-Luftqualitätsstandards. Zwischen 2008 und 2012 muss eine CO₂-Emissionsreduzierung von 8% basierend auf dem Niveau von 1990 sowie eine langfristige klimatische Stabilisierung mit einem Temperaturanstieg von maximal 2°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit erreicht werden. Zur Einhaltung dieser Ziele und Vorgaben wurde eine Reihe von Instrumenten entwickelt wie z.B. Schadstoffemissionsgrenzwerte für spezielle Industrieaktivitäten oder das Handelssystem für CO₂-Emissionsrechte. Der Klimawandel steht hoch auf der politischen Agenda, weitere Fortschritte bei der Entwicklung politischer Maßnahmen sind wahrscheinlich - auch wenn der Handel mit Emissionsrechten noch zeigen muss, ob er die gewünschten Ergebnisse liefern kann. Die weitere Entwicklung der Gesetzgebung im Bereich Luft gerät dagegen unter wachsenden wirtschaftlichen Druck. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Ziele ist schwierig bzw. bedarf es eines substanziellen Wandels in der Verkehrspolitik und beim Energieverbrauch. Bedauerlicherweise sind die Mitgliedstaaten bisher bei der Entwicklung geeigneter nationaler Pläne gescheitert. In diesem Zusammenhang sind Synergien zwischen Klima- und Luftpolitik wichtig, der Fokus muss auf dem Energiebedarf und notwendigen Effizienzmaßnahmen liegen.

Es gibt viele Möglichkeiten für Umweltorganisationen, die Luftqualitäts- und Klimapolitik zu beeinflussen, vor allem durch rechtzeitige Beteiligung an der nationalen Umsetzung sowie der korrekten Anwendung von bestehenden EU-Gesetzen. Weiterhin bieten auf europäischer Ebene eine Reihe von Stakeholder- und Experten-Gremien zur Weiterentwicklung der Gesetzgebung gute Möglichkeiten öffentliche Interessen zu vertreten.

Ein weiteres Umweltmedium ist **Wasser**. Erst vor kurzem wurde der vorher relativ enge und gebrauchsspezifische qualitative Gewässerschutzansatz (Schutz von Trinkwasser, Fisch- oder Badegewässer) durch die ganzheitliche Zielvorgabe eines „guten ökologischen Zustands“ für alle Gewässer ergänzt. Erreicht werden soll dieser gute ökologische Zustand bis 2015, er beinhaltet Schutzmaßnahmen für Lebensräume und biologische Qualitätselemente. Während diese Zielvorgabe auf europäischer Ebene ein Schlüsselindikator für den Naturschutz und die langfristige umweltpolitische Nachhaltigkeit darstellt, ist ihre genaue Ausführung sowie die Festsetzung von verbindlichen Standards zu großen Teilen den Mitgliedstaaten überlassen. Immerhin ist diese Zielvorgabe in administrative und politische Instrumente (wie Wasserpreise) sowie in eine Umsetzungsstrategie auf EU-Ebene eingebettet, durch die eine Verwässerung im Rahmen der Integration in andere Politikbereiche wie Landwirtschaft, Verkehr oder Landnutzung verhinderbar sein sollte. Um einen ernsthaften strukturellen Wandel zu erreichen bedarf es aber auf jeden Fall der engen Zusammenarbeit von Wasser- und Naturschutz auf europäischer wie

nationaler Ebene. Des Weiteren müssen die Ergebnisse der Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 vollständig ausgenutzt werden. Vor allem aber muss die EU-weite ebenso wie die nationale Interpretation des „guten ökologischen Zustands“ Gewässerzustandskarten liefern, welche wirklich die „ökologische Wahrheit“ sagen. Ohne eine öffentliche Überprüfung und Unterstützung wird das nicht zu erreichen sein.

Auf europäischer Ebene fehlen bisher konkrete Schutzmaßnahmen und -ziele sowohl für den **Bodenschutz** als auch für **natürliche Ressourcen** gänzlich. Die **Abfallpolitik** kann teilweise dazu beitragen, bestehende Lücken zu füllen, basiert diese doch auf eine Reihe von strengen Prinzipien. Zum Beispiel existiert eine konkrete Abfallhierarchie, auch wenn diese nur selten wirklich buchstabengetreu umgesetzt wird. Durchsetzbare übergeordnete Ziele und Fristen sind nur unvollständig vorhanden, dennoch gibt es einige solcher übergreifender Vorgaben – wie etwa Reduktionsziele für die Deponierung biologisch abbaubare Siedlungsabfälle (25 % bis 2006, bis zu 60 % bis 2016). Bedauerlicherweise fehlen aber Maßgaben was etwa das Recycling oder die Abfallvermeidung angeht. Verbindliche Sammel- und Recyclingziele gibt es nur für einige spezifische Abfallströme wie Batterien, Verpackungsabfall, Autos und elektrische sowie elektronische Abfälle. Des Weiteren existieren Umweltstandards, was die Erfüllung bestimmter Maßgaben bei der Müll-Deponierung oder -Verbrennung zum Schutz von Luft, Boden und Wasser betrifft. Es fehlen aber klare und umsetzbare Ziele für die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, um Europas Abfallpolitik wirkungsvoll steuern zu können. Die wachsende Erkenntnis über Europas globalen ökologischen Fußabdruck und dessen Auswirkungen auf die Entwicklungsländer könnte hier aber durchaus für den nötigen Antrieb sorgen und zu Verbesserungen führen.

Daneben werden in Zukunft bessere Informationen über Chemikalien in Produkten und deren Auswirkungen auf Umweltmedien inklusive Böden zu einer besseren Umsetzung bestehender Abfallmanagement-Prinzipien führen (wenn auch diese nicht ersetzen) – vor allem durch die Verringerung von Gefahrenpotentialen z.B. durch Verbote bestimmter Substanzen. Auf nationaler Ebene ist der Handlungsbedarf groß: Probleme wie vollständige fehlende oder mangelhafte Abfallmanagementpläne auf lokaler Ebene, Subventionen für Müllverbrennungsanlagen, illegale Abfalldeponien und Abfallverbringungen, um die gesetzlich vorgeschriebene Abfallbehandlung zu umgehen, müssen dringend angegangen werden.

INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN

An erster Stelle der umweltpolitischen „Instrumente“ stehen die **öffentliche Beteiligung, der Zugang zu Informationen sowie der Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten**. Die UNECE-Konvention aus dem Jahr 1998 hat hier Maßstäbe gesetzt, leider hinkt die Implementierung in Europa noch immer hinterher. Die Beteiligung der Öffentlichkeit hängt außerdem von kulturellen und historischen Aspekten ab, was heißt, dass auf jeden Fall die Beteiligung sowie der Zugang zu Informationen und Gerichten auf EU- und nationaler Ebene getestet werden muss, um Fortschritte zu erreichen. Das Potential, durch erfolgreiche Beteiligung und Gerichtsverfahren strukturellen Änderungen zu erreichen, ist beträchtlich.

Um **durch wirtschaftliche Aktivitäten verursachte Umweltauswirkungen und –schäden** anzugehen stellt die EU eine Reihe marktbasierter und Management-Vorgaben zur Verfügung. Was die marktbasierter Instrumente betrifft – die vor allem auf eine Internalisierung der durch die Umweltzerstörung entstandenen Kosten abzielen – so gibt es auf EU-Ebene die **Richtlinien zur Umwelthaftung und zum Emissionshandel**. Erstere umfasst einen großen und weit reichenden Anwendungsbereich - biologische Vielfalt, Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz einbezogen. Allerdings ist die Effektivität fraglich, da der politisch erreichte Kompromiss schwach und mit vielen Schlupflöchern versehen ist – und teilweise sogar hinter einige nationale Systeme zurückfällt. Der Erfolg hängt letztendlich davon ab, ob durch die nationale Umsetzung sichergestellt werden kann, dass die Verursacher von Umweltschäden in der Praxis auch dafür bezahlen müssen. Das wiederum setzt voraus, dass innerhalb des Systems finanzielle Garantien entwickelt werden und keine allgemeine Haftungsausnahme für

genehmigte Aktivitäten gestattet wird. Das europäische Emissionshandelssystem für Treibhausgase hat einen sehr viel kleineren Anwendungsbereich, dafür aber klare und umsetzbare Ziele. Alles in allem sind beide Instrumente ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu marktbasierter Instrumenten innerhalb des generell nur begrenzten Einflusses der EU bei der Entwicklung marktbasierter Politiken.

Im Bereich von Managementvorgaben ist die Richtlinie zur **integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung - IVU** - ein wichtiger Schritt, um Industrieaktivitäten zu kontrollieren und zu einer besseren Umweltperformance zu gelangen. Durch das Genehmigungsverfahren – das bis 2007 für alle industriellen Anlagen (kleine und mittlere Betriebe ausgeschlossen) abgeschlossen sein muss - werden alle Industrieanlagen auf der Basis der europäischen Referenzdokumente für die „Beste Verfügbare Technologien“ überprüft. Das allerdings findet auf nationaler oder sogar lokaler Ebene statt, weshalb es keinen einheitlichen Rahmen und damit sehr unterschiedliche Abstufungen bei der Umsetzung in Europa gibt. Weiterhin leidet die Qualität dieser Referenzdokumente häufig an mangelhaften Daten und eine ausgewogene Interessensvertretung ist nicht immer gegeben. Auch ist die öffentliche Beteiligung bei der Erteilung von Genehmigungen noch relativ niedrig. Es ist davon auszugehen, dass die umweltpolitische Effektivität der Genehmigungen stark von der Kapazität der Behörden, die die Genehmigung erteilen, als auch von der Verfügbarkeit europäischer Umweltqualitäts- und Emissionsstandards abhängt. Trotz dieser Unzulänglichkeiten plant die EU-Kommission in Zukunft, weitere notwendige gemeinschaftliche Emissionskontrollen und Umweltqualitätsstandards, was die zukünftige Luft-, Boden-, Abfall- und Wasserpolitik angeht, auf die weichen Vorgaben und Genehmigungsverfahren unter der IVU-Richtlinie abzuwälzen. Das sollte verhindert werden. Stattdessen werden EU-weite verbindliche Standards benötigt, um eine drohende Lücke zwischen Theorie und Praxis zu schließen.

Die **Richtlinie über die strategische Umweltprüfung (SUP)** bezieht sich auf staatliche und behördliche Planungen, mit ihr sollen Umweltbelange integriert und eine bessere öffentliche Beteiligung ermöglicht werden. Die Richtlinie wurde mit großem Vorbehalt bei der Umweltbewegung aufgenommen, weil ihre ältere Schwesterrichtlinie – die **Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfungen** von Projekten – im Sinne des Naturschutzes enttäuscht und nur selten ein Projekt verhindert bzw. entscheidend verändert hat. Die SUP-Richtlinie wurde jedoch verbessert, und beide Richtlinien haben nun vor allem in ihrer Kombination ein großes Potential, die Umsetzung von anderen Umweltzielen und –standards - wie Klimawandel, Wasser- und Luftschutz – durchzusetzen und strukturelle Veränderungen zu erreichen.

Instrumente, die sich mit dem **Umweltauswirkungen von Produkten** beschäftigen, sind nötig, um von „End-of-Pipe“-Maßnahmen wegzukommen und stattdessen die diffusen Auswirkungen wie im Bereich von Chemikalienbelastung oder Energieverbrauch zu reduzieren. In diesem Bereich wurden bisher nur einige wenige Maßnahmen unternommen, beispielsweise die **Begrenzung von gefährlichen Stoffen in elektronischen Geräten, das Marktverbot von krebserregenden Stoffe oder das Zulassungsverfahren von Pestiziden**. Keine dieser Maßnahmen konnte Schritt halten mit dem steigenden Einsatz und Verbrauch von Chemikalien oder der Einführung neuer Stoffe.

Aufgrund der Komplexität dieser Aufgaben, nämlich die vielfältigen Umweltauswirkungen von Produkten sozusagen von der Wiege bis zur Bahre zu behandeln, sind die Debatten über potentielle Lösungsansätze eher theoretischer Natur und beschäftigen vor allem Expertinnen und Experten, wie im Falle der integrierte Produktpolitik deutlich wird. Die EU versucht, über freiwillige Instrumente wie das **europäische Ökosiegel, Umweltmanagementstandards** und das **Öko-Audit (EMAS)**, durch **technische Standards** oder **freiwillige Vereinbarungen** politische Maßnahmen zu unterstützen. Allen diesen Instrumenten ist eine Schwäche gemein: Sie überlassen die Entscheidung zu Teilnahmen oder zur Erfüllung der (wenigen) Auflagen den Unternehmen. Nichtsdestotrotz finden EMAS und technische Normen in Verbindung mit dem so genannten **„New Approach“** zunehmend Einsatz als ein Werkzeug bei der Umsetzung von Umweltgesetzen. Demgegenüber sehen Umweltorganisationen in ökonomischen und finanziellen Anreizen die erfolgsversprechenden instrument und setzen für ihre Anwendung auf EU-Ebene ein, wenn auch bisher mit wenig Erfolg. Gegenwärtig ist die Neuordnung des **öffentlichen Beschaffungswesen** das einzig konkret verfügbare Instrument. Dabei kann der öffentliche Sektor bei Ausschreibungen hohe umweltpolitische Standards fordern und auf diese Weise bedeutende Absatzmärkte für Ökoprodukte schaffen. Im Falle der **Richtlinie für energiebetriebene Produkte** wurden vage Ziele

gesetzt, allerdings sind die meisten Entscheidungen an Ausschüsse abgegeben, die Ausführungsbestimmungen definieren und Mandate für Normungsgremien wie das CEN verfassen. Für Umweltorganisation ist es eine große Herausforderung, sich an diesen Prozessen zu beteiligen, aber ohne ihre Beteiligung kann kein ernsthafter Fortschritt erwartet werden. Normung hat für den Umweltschutz bis jetzt nicht gehalten, was sie versprochen hat, was vor allem beim Verpackungsmüll oder den Abfallnormen für elektrische und elektronische Geräte deutlich wird.

Einen spezifischen Schwerpunkt auf die Reduzierung der negativen Auswirkungen gefährlicher Stoffe legt die **EU-Chemikalienpolitik**. Allerdings deckt diese gegenwärtig nur ein paar wenige Prozent aller Chemikalien ab, Schäden an Umwelt und Gesundheit sind so effektiv nicht zu verhindern. Der Vorschlag der EU-Kommission für ein neues System - REACH – würde zum ersten Mal Sicherheitsdaten für rund 30.000 Chemikalien zur Verfügung stellen, die Hersteller von Chemikalien für das Sicherheitsmanagement der Chemikalien verantwortlich machen und den Ersatz von Chemikalien, die potentielle langfristige und irreversible Auswirkungen haben, unterstützen.

AUSBLICK: DURCHSETZUNG UND LEGISLATIVE HERAUSFORDERUNGEN

Heute sind die Angriffe auf die Umweltgesetzgebung, die sie als zu bürokratisch, überproportional teuer und wettbewerbsschädigend (vor allem gegenüber China) verdammen, vorwiegend populistischer Natur und beruhen kaum auf einer sorgfältigen Analyse. Sicher ist die europäische Umweltgesetzgebung Stück für Stück angewachsen, was zu einem beachtlichen und teilweise komplexen Gesetzgebungsbereich geführt hat. Es existiert aber kein empirischer Beweis für negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und im Vergleich zu den Vorschriften für den europäischen Binnenmarkt, die Gemeinsame Agrarpolitik oder die nationalen Steuer- und Subventionsbereiche nimmt sich die Umweltgesetzgebung verhältnismäßig einfach aus. Dennoch ist die Umsetzung und Anwendung der Umweltgesetze schlecht, zum Teil wegen ihres dezentralen Charakters, aber auch weil die Umwelt keine eigene Stimme hat und nicht vor Gerichten klagen kann, weil nationale und regionale Politikerinnen und Politiker bei der Entwicklung der Gesetze nicht involviert waren oder weil die nationalen Verwaltungen nicht ausreichend ausgerüstet sind, um positive Ergebnisse zu liefern. Anstatt diese Herausforderung ernsthaft auf hoher Ebene anzugehen und zu lösen gibt es mehr und mehr den Trend, politische Entscheidungen im Umweltbereich auf eine niedrigere Ebene wie europäische Agenturen, Expertengremien oder regionale Expertennetzwerke abzuwälzen oder durch technische Normen bzw. sogar freiwillige Vereinbarungen zu ersetzen. Leider ist es mehr als unwahrscheinlich, dass auf diesen Ebenen und durch solche Instrumente Lösungen für andauernde Umweltprobleme gefunden werden. Im Gegenteil, eine solche „Diffusion“ der Entscheidungsfindung im Umweltbereich trägt zu einer Aufweichung des Umweltschutzes bei. Eine weitere Schwächung der Verbindung der EU mit ihren Bürgerinnen und Bürgern wird dabei bewusst in Kauf genommen. Dabei ist diese Verbindung nötiger denn je in Zeiten in denen die europäischen Bürger und Bürgerinnen dem Druck der Globalisierung durch wachsende offene Märkte immer stärker ausgesetzt sind.

Die bestehende Umweltgesetzgebung ist eine einmalige Errungenschaft europäischer Werte. Diese Leistungen müssen geschützt und ihre Früchte geerntet werden, bevor sie verderben. Je mehr die europäische Umweltgesetzgebung diskutiert, gefordert und letztendlich umgesetzt wird, desto geringer ist das Risiko, dass sie verwässert oder abgeschafft wird. Dieses Handbuch will für Umweltorganisationen, Umweltbehörden und Entscheidungsträger eine praktische Hilfestellung geben, die europäischen Umweltgesetze sowohl zu verstehen als auch zu benutzen, um umweltpolitische Ziele zu erreichen. Enge Verbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen sind wichtig, weil die Ziele zum einen auf unterschiedlicher Ebene festgesetzt sind und zum anderen für unterschiedliche Medien gelten, die sich gegenseitig unterstützen können.